

INHALT:

- ▼ Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2013
- ▼ Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2013
- ▼ 10. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen“ im Kreis Starnberg am 18.11.2013
- ▼ Aufstellung eines Bebauungsplans; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB) des Zweckverband interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee

◆ **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2013**

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 19.11.2013 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– **Tagesordnung:** –

I. Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung vom 17. September 2013
2. Haushaltsplanentwurf 2014
3. Laufende Geldleistung an die Tagespflegetperson nach § 23 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ab 01.01.2014; Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).
4. Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Sport im Landkreis Starnberg zur qualifizierten Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
5. Kostenbeitragsatzung des Landkreises Starnberg zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Landkreis Starnberg
6. Zuschussanträge
- 6.2. Zuschussantrag des Eltern-Kind-Programms e. V. für das Jahr 2013
7. Verschiedenes

Starnberg, 06.11.2013

◆ **Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2013**

Die nächste Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 21.11.2013 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– **Tagesordnung:** –

I. Öffentliche Sitzung

1. Landratsamt Starnberg; Entwurfsplanung zur Sanierung der Informations- und Kommunikationstechnik
2. Landratsamt Starnberg; Entwurfsplanung elektrotechnische Sanierung
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, 06.11.2013

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

◆ **10. Verbandsausschuss-Sitzung am 18.11.2013**

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet am

Montag, dem 18.11.2013 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“ (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– **Tagesordnung:** –

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 9. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 23.09.2013
2. Bilanz/Jahresabschluss zum 31.12.2012
3. Bericht über die gesetzliche Prüfung durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Jahresabschluss/Lagebericht 2012)
4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012; Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Peter Flach/Wörthsee, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
5. Erweiterung der Büroräume des „Verband Wohnen“ in der Gradstraße 2 a, Erdgeschoss (Verwaltungsgebäude)
6. Vorberatung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2014
7. Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

Starnberg, 13.11.2013

Verband Wohnen im Kreis Starnberg – Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Zweckverband interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee

◆ **Aufstellung eines Bebauungsplans; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB)**

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Zweckverband interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee hat am 16.04.2013 (TOP 4) beschlossen, den **Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee, östlich der B 471“ in der Fassung vom 04.07.2012**, zu ändern, was hiermit bekannt gemacht wird.

Planungsanlass: Bei der Umsetzung der Planungsziele vom Bebauungsplan, in der Fassung vom 04.07.2012, stellte sich heraus, dass Änderungen und Ergänzungen notwendig werden.

1. Die in der Planzeichnung, im nordöstlichen Geltungsbereich festgesetzte Regenrückhalte- und -versickerungseinrichtung kann aufgrund vorgefundener unterschiedlicher Grundwasserstände, die zur Einstauung des Kanalzulaufs führen würden, baulich nicht verwirklicht werden. Sie wird in der neuen Planzeichnung ersetzt durch eine Kanalverbindung innerhalb der privaten Randeingrünung bis zum westlichen Rückhaltebecken an der B 471. Durch den Kanalbau wird die bisher festgesetzte öffentliche Grünfläche nicht mehr benötigt. Die freigewordene Fläche wird dem westlich angrenzenden Baufeld zugeschlagen und als gewerbliche Nutzfläche und als private Randeingrünung mit einer Breite von 10 m festgesetzt. Auf der gesamten Kanallänge wird

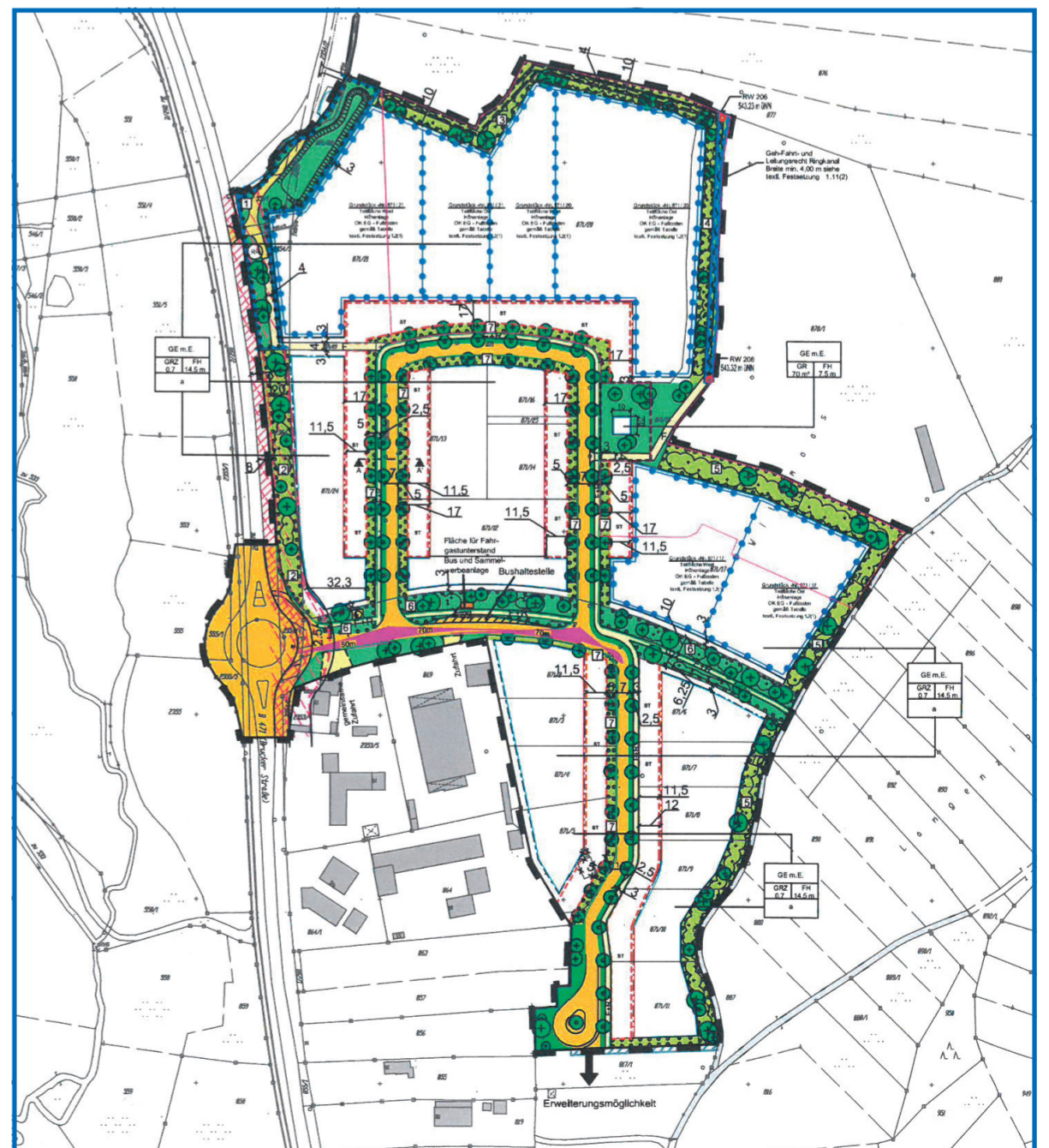
- über dem Kanalgraben ein Geh- und Fahrrecht zugunsten des Zweckverbandes festgesetzt, um ihm einen dauerhaften Zugang für zukünftige Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten am Kanal zu sichern.
2. Die im bisherigen Bebauungsplan, östlich der B 471 festgesetzte Regenrückhalteeinrichtung wird planerisch den Vorgaben des Wasserrechtsbescheides vom Landratsamt Starnberg, vom 01.08.2013, angepasst. Die nicht mehr als öffentliche Grünfläche benötigte Fläche wird dem östlich angrenzenden Baufeld zugeschlagen und zur gewerblichen Nutzung sowie als private Grünfläche mit einer Breite von 10 m, festgesetzt.
3. Das im bisherigen Bebauungsplan, im südlichen Baugebiet festgesetzte Geh- und Fahrrecht wird nicht mehr benötigt. Hierdurch erfolgt zukünftig ein Zusammenschluss von Baulinie, Baufenster und private Grünfläche.
4. Es sind redaktionelle Änderungen und Festsetzungen zum Immissionsschutz und zum Brandschutzkonzept zu treffen.
5. Nach Inkrafttreten des bisherigen Bebauungsplans wurde im westlich der B 471 verlaufenden Inninger Bach, in der Nähe der Einmündung des Katzenbachs, eine Population der streng geschützten Bachmuschel gefunden. Zum Schutz der Bachmuschel wurden im Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Starnberg, vom 01.08.2013, strenge Auflagen zur geordneten Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Planungsgebiet, in den im nördlichen Geltungsbereich befindlichen Katzenbach und von dort in den Inninger Bach festgelegt. Der Muschelfund wirkt sich auch auf den Umweltbericht, die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und die FFH-Verträglichkeitsprüfung aus, die deshalb entsprechend zu aktualisieren sind.
6. Zum Schutz der Bachmuschel soll der Einsatz von Tausalzen im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht nur auf den öffentlichen Verkehrsflächen, sondern auch auf den privaten Grundstücken, grundsätzlich nicht zulässig sein. Während das Verbot auf öffentlichen Flächen durch den Zweckverband selbst gewährleistet werden kann, bedarf es für die privaten Grundstücksflächen einer textlichen Festsetzung. Nur in besonderen Ausnahmefällen, wie Eisregen oder bei Blitzeis, soll zur Schadensabwehr in geringen Mengen Tausalz verwendet werden dürfen.
7. Der Verkehrskreis mit Radweg, Entwässerungseinrichtungen und der Hauptzufahrt

in das Verbandsgebiet, wurde im Zuge der Baumaßnahmen räumlich etwas nach Norden und Südosten verlegt. Der öffentliche Radweg verläuft zudem näher an der B 471. Durch die Lageverschiebung liegt nun eine Teilfläche vom Grundstück Fl.Nr. 2354/1, Gmkg. Inning, im Geltungsbereich vom neuen Bebauungsplan. Im Gegenzug verringern sich im Westen die aus dem Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Landkreis Starnberg“ benötigten und aus privaten landwirtschaftlichen Flächen erworbenen Flächen nicht unwesentlich.

8. Die bisher im Baufeld festgesetzten Höhenkoten, ab der die unteren Wand-/Firsthöhen gemessen werden, sind bei mehreren Grundstücken nicht optimal anzuwenden. Die neuen Höhenkoten wurden aus entwässerungstechnischer Sicht so gewählt, um in den sicherfähigen Grundstücksbereichen einen ausreichenden Abstand zum Grundwasser sicherzustellen. Nachdem alle Grundstücksflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans, im Zuge einer Sondervermessung, bereits Flurnummern erhalten haben, wird für die Zuordnung der angepassten Höhenkoten zukünftig auf die jeweilige Flurnummer zurückgegriffen.

Planungsziel: Mit den vorgenannten Änderungen soll erreicht werden, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans „Interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee, östlich der B 471“ für die jetzigen Grundstückseigentümer und auch für ansiedlungswillige Interessenten planungsrechtlich verständlicher wird und dem Einzelnen mehr Gestaltungsspielraum für seine Planungen ermöglicht. Nachdem sich die maßgeblichen Änderungen auf das gesamte Planungsgebiet auswirken, hat es die Verbandsversammlung als sinnvoll angesehen, den rechtswirksamen Bebauungsplan vollständig durch die 1. Änderung zu ersetzen. Die von den Änderungen unberührten Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans sollen in der 1. Änderung unverändert übernommen werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee, östlich der B 471“ umfasst folgende Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken: **Fl.Nrn 551/1, 555/1, 862 Tfl., 871, 871/1, 871/2 - 871/17, 871/19 - 871/25, 2354, 2354/1, 2354/3 - 2354/7, 2355/1, 2355/5, jeweils Gemarkung Inning** und ergibt sich aus nachfolgendem, nicht maßstäblichen Lageplan, Stand 29.10.2013:



STA
Landratsamt Starnberg

Die Mitfahrzentrale im Landkreis Starnberg

Weniger Verkehr! Weniger Staus!
Weniger Schadstoffe! Weniger Spritkosten!

Das Landratsamt Starnberg bietet mit Mifaz ein Forum für Fahrgemeinschaften. Machen Sie mit!

www.mifaz.de/STA



Mit der Erarbeitung eines ersten Planentwurfes ist das Ingenieurbüro NRT, Marzling, beauftragt worden.

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 29.10.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung des Bebauungsplans „Interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee, östlich der B 471“ in der Fassung vom 29.10.2013, mit Begründung mit Umweltbericht, die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die technischen Normen „DIN 4109“ und „DIN 45691“, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, liegen

vom Donnerstag 21.11.2013 bis einschließlich Freitag 20.12.2013 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus der Gemeinde Inning, 1. OG, Zimmer 105) während den allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Lärmgutachten zur B 471, A 96 und Gewerbegebiet, Geruchsgutachten zum Pferdehof und der landwirtschaftlichen Hofstelle westlich der B 471, vom Ingenieurbüro ACCON
Tiere	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffs- Ausgleichs-Bilanz des Ingenieurbüros NRT, Marzling u.a. zur Bachmuschel, Roter Milan, Fledermäuse
Pflanzen	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung des Ingenieurbüros NRT, Marzling
Boden	Bodengrunduntersuchungen von Prof. Dr. Oeltzschner, Inning a. Ammersee und Ingenieurbüro IBQ zur Bodenqualität und zur Niederschlagswasserbeseitigung
Klima/Luft	Zahlen zur lokalen Klimaentwicklung lt. Umweltbericht des Ingenieurbüros NRT, Marzling
Landschaft	Landschaftsbildanalyse, Hinweis auf landschaftliches Vorbehaltsgebiet lt. Umweltbericht des Ingenieurbüros NRT, Marzling
Landschafts- und sonstige Pläne	Landschaftsplan vom Landschaftsarchitekturbüro Monika Treiber, Herrsching und rechts-wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Inning a. Ammersee, vom 27.11.2012
Wechselwirkungen	Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht des Ingenieurbüros NRT, Marzling

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorgenannten ausliegenden Unterlagen können während der Auslegungszeit auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.inning.de eingesehen werden.

Inning a. Ammersee, 07.11.2013

Zweckverband interkommunaler Gewerbepark Inning/Wörthsee – W. Röslmair, Verbandsvorsitzender

STA
Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA
Landratsamt Starnberg

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung • in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg




Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.